

Hilfen für „Kulturermöglicher“ - Förderung der kulturellen Vielfalt im Landkreis während der Corona-Pandemie

17.9.2020

Der Kreistag möge beschließen,

der Landkreis Gießen unterstützt soloselbstständige Künstler*innen und Kulturveranstaltungen in Corona-Zeiten durch eine Kompensation Corona-bedingter Einnahmeausfälle.

Zu diesem Zweck erwirbt der Landkreis beim Veranstalter Tickets für einen Teil der Sitzplätze, die aufgrund der geltenden Abstandsregelungen nicht verkauft werden dürfen.

Die Förderung wird vom Veranstalter vor dem Veranstaltungstermin beim Landkreis beantragt. Gefördert werden Veranstaltungen im Landkreis, die bereits vor Corona in gleicher oder ähnlicher Form stattgefunden haben und die den Hygieneregulungen entsprechen oder für die bei Bedarf eine Genehmigung des Gesundheits- und Ordnungsamt vorliegen.

~~Es sollen höchstens ein Drittel der Karten der in den letzten Jahren durchschnittlichen Besucherzahl angekauft werden.~~

Es soll höchstens ein Drittel der Karten der in den letzten Jahren durchschnittlichen Besucherzahl angekauft werden. Maximal jedoch nur so viele wie durch die aktuellen Beschränkungen nicht verkauft werden dürfen.

~~Maximal sollten für die Veranstaltungen höchstens 500 EUR verausgabt werden.~~

Maximal sollen pro Veranstaltung höchstens 500 EUR verausgabt werden.

~~Die Förderung läuft vorerst sechs Monate, unter dem Vorbehalt, dass genügend Mittel vorhanden sind.~~

Die Förderung soll vorerst auf sechs Monate beschränkt sein, beziehungsweise bis eine auskömmliche Förderung der betroffenen Personengruppe durch Bund oder Land nachweislich in Kraft getreten ist, und das unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Da die Förderung möglichst breit angelegt sein soll, kann die Anzahl der Anträge pro Veranstalter begrenzt werden.

Als Gegenleistung gibt der Veranstalter dem Landkreis die Gelegenheit, während der Veranstaltung auf geeignete Weise über Angebote des Landkreises zu informieren und zu werben. Je nach Art, Inhalt und Standort der Veranstaltung können das Themen aus der Frauenpolitik, dem Tourismus, Themen aus dem Umwelt- und Klimaschutz, der Energiepolitik oder aus dem Bereich Integration, Arbeitsförderung, Weiterbildung, Ausbildung oder Demographie sein.

Da die Veranstaltungsbranche derzeit schwer von der Corona-Pandemie betroffen ist, damit auch viele Künstler*innen und Solounternehmer, ist eine Finanzierung im Rahmen der Wirtschaftsförderung sicherzustellen. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen in dem aufgelösten Regionalfonds Mittelhessen GmbH (117.000,-€) zur Verfügung, der dem Landkreis Gießen für zweckgebundene Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zugewiesen wurde.

Begründung

Auch die Veranstaltungsbranche und mit ihr viele Künstler*innen und Solounternehmer*innen, ist schwer von der Corona-Pandemie betroffen. Viele Veranstaltungen rechnen sich durch die Corona-bedingten Einschränkungen beim Ticketverkauf nicht mehr. Durch die reduzierte Zahl der Tickets können oft nicht einmal mehr die Unkosten gedeckt werden. Vielen Veranstaltern, Künstler*innen und Soloselbstständigen bricht der Lebensunterhalt weg.

Der Antrag verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Die Förderung von Künstler*innen, Soloselbstständigen und Veranstaltern kultureller Angebote im Landkreis und auch während der Corona-Pandemie unter geltenden Hygieneregeln die kulturelle Vielfalt im Landkreis zu erhalten.

Angestrebt wird ein unbürokratischer Prozess von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Mittel.

Der Landkreis kann zugleich medienwirksam auf sein Angebot aufmerksam machen.